

Bautypus	Villa	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1903	Quartier	St. Johann
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde der Stadt Basel	Zone	Grünzone
Architekt	Carl Leisinger (1864–1929)		

Die unweit des St. Johannis-Tors gelegene Villa stand ursprünglich in der südlichen Ecke des Schlachthofs, der sich zwischen 1870 und 1970 auf dem Gelände des heutigen St. Johans-Parks befand. Sie wurde 1903 durch den Hochbauinspektor Carl Leisinger als Wohnhaus des Schlachthofverwalters errichtet. Gegen die Elsässerstrasse wird das Gelände von einer bauzeitlichen Hausteинmauer abgeschlossen. Das Haus wurde 1999 saniert und 2003 substanzschonend zum Kindertagesheim umgebaut.

Der freistehende, zweigeschossige Bau ist mit einem Mansarddach gedeckt und weist mit seiner dreiachsigen Hauptfassade in Richtung des St. Johannis-Tors. Die mittlere Achse ist durch einen flachen Risalit mit Bandrustika und dekorativem Sprenggiebel ausgezeichnet und nimmt den Eingang mit segmentbogiger Verdachung auf. Quaderlisenen besetzen die Gebäudeecken und betonen die kubische Form des Baus. Ein niedriger Hausteинsockel sowie ein Gurt- und Kranzgesims gliedern die Fassaden horizontal. Vor der Rückfassade erhebt sich ein Risalit mit angeschlossener Veranda auf Gusseisenstützen. Zum Park zeigt der Bau vor der linken Achse einen kleinen Vorbau mit Balkonabschluss und zur Elsässerstrasse ebenfalls einen flachen Risalit. Das Dach wird durch verschiedene Gaupen geöffnet. Die Fenster sind bauzeitlich erhalten, ebenso die Eingangs- und Windfangtür sowie die Treppe, Bodenbeläge, Täfer und Decken mit Stuckleisten. Im Dachstock befindet sich ein gusseiserner Rundofen mit figürlichen Darstellungen im Sockelbereich.

Mit seiner herrschaftlichen, am Formenrepertoire des Barock orientierten Gestaltung ist das späthistoristische Wohnhaus von hohem architekturhistorischem Wert. Als Relikt des für die Entwicklung des Quartiers bedeutsamen Schlachthofs ist der Bau zudem von besonderem quartiergeschichtlichem, städtebaulichem und wirtschaftsgeschichtlichem Zeugniswert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert